

Tariflicher Zukunftsbetrag

WAHL DES VERWENDUNGSZWECKS

Name, Vorname

Personalnummer

Firma

Bitte beachten Sie:

- Die Einreichung eines Wahlformulars ist nur erforderlich, wenn bisher noch KEIN Verwendungszweck gewählt wurde oder der bisherige Verwendungszweck geändert werden soll.
- Der Verwendungszweck „Langzeitkonto“ gilt nicht für alle Mitarbeitenden.

Bitte kreuzen Sie an, welchen Verwendungszweck Sie ab dem Jahr **2027** nutzen möchten:

- ☐ **Freistellung:** Ich möchte die maximale Anzahl von Freistellungstagen in Anspruch nehmen. (Bei Mitarbeitenden mit 5-Tage-Woche: 5 Tage.)
- ☐ **Langzeitkonto:** Der Zukunftsbetrag wird vollständig in das Langzeitkonto eingebracht.
- ☐ **Auszahlung:** Der Zukunftsbetrag wird in voller Höhe ausgezahlt.

Der Anspruch auf den tariflichen Zukunftsbetrag ergibt sich aus den Regelungen des Tarifvertrages „Moderne Arbeitswelt“ vom 22.11.2019.

Die ergänzenden Hinweise auf der Rückseite habe ich zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift Mitarbeiter:in

Bitte senden Sie das unterzeichnete Wahlformular bis zum 31.10.2026

- per E-Mail an fresenius-benefits@fresenius.com oder
- per Hauspost an FSE/Group Human Resources Total Rewards/Bad Homburg

Nach Eingang Ihres Wahlformulars erhalten Sie innerhalb von zwei Wochen eine schriftliche Bestätigung. Sollten Sie kein Bestätigungsschreiben erhalten, kontaktieren Sie bitte fresenius-benefits@fresenius.com.

Tariflicher Zukunftsbetrag

Ergänzende Hinweise

1. Die Einreichung eines Wahlformulars ist nur erforderlich, wenn bisher noch KEIN Verwendungszweck gewählt wurde, oder der bisherige Verwendungszweck geändert werden soll. Der gewählte Verwendungszweck gilt auch für Folgejahre, bis eine neue Festlegung durch Sie vorgenommen wird.
2. Wenn wir bis zum **31.10.2026 kein Wahlformular** von Ihnen erhalten haben (und uns auch kein Wahlformular aus dem Vorjahr vorliegt), wird der tarifliche Zukunftsbetrag mit der April Entgeltabrechnung 2027 in das **Langzeitkonto** eingebracht. Für Mitarbeitende, für die der Verwendungszweck Langzeitkonto nicht gilt (siehe Hinweis Nummer 3), erfolgt eine Auszahlung mit der April Entgeltabrechnung 2027.
3. Der Verwendungszweck Langzeitkonto gilt nicht für
 - befristete Beschäftigte und Aushilfen
 - Mitarbeitende in Altersteilzeit
 - Mitarbeitende, die sich bereits in einer Freistellung befinden oder deren Langzeitkonto bereits für eine Freistellung bis zum Rentenbeginn ausreicht
4. Gemäß Tarifvertrag „Moderne Arbeitswelt“ besteht für Auszubildende und Aushilfen keine Möglichkeit, zwischen verschiedenen Verwendungszwecken zu wählen.
5. Verwendungszweck **Freistellung**:
Die maximale Anzahl an Freistellungstagen beträgt 5 Tage. Dies gilt für Beschäftigte mit einer Fünf-Tage-Woche. Bei Mitarbeitenden, deren regelmäßige Arbeitszeit sich auf weniger als fünf Tage pro Woche verteilt, ist der Anspruch auf Freistellungstage geringer. Gemäß der Regelungen der Gesamtbetriebsvereinbarung „Tariflicher Zukunftsbetrag“ vom 21.08.2024 können im Rahmen der Freistellung nur ganze Tage in Anspruch genommen werden. Nimmt der Mitarbeitende die Freistellungstage nicht vollständig in Anspruch oder werden bereits beantragte Freistellungstage aus personenbedingten Gründen (z.B. Krankheit) nicht in Anspruch genommen, erfolgt die Auszahlung des entsprechenden Anteils des Zukunftsbetrages mit der April-Entgeltabrechnung des auf das Anspruchsjahr folgenden Kalenderjahres.
6. Entscheidet sich der Mitarbeitende für den Verwendungszweck **Langzeitkonto** gilt folgendes: Das durch die Einbringung entstehende Guthaben auf dem Langzeitkonto einschließlich des darin enthaltenen Arbeitgeberanteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag wird mit Hilfe eines Treuhänders, der Allianz Treuhand GmbH, durch den Abschluss eines „Treuhandvertrages zur Sicherung von Wertguthaben aus Arbeitszeitkonten“ in geeigneter Weise i.S.d. § 7e SGB IV gegen Insolvenz gesichert. Der Treuhandvertrag ist jederzeit in der Personalabteilung einsehbar. Die personenbezogenen und sonstigen Daten sowie die zur Verwaltung und Abrechnung des Guthabens auf dem Langzeitkonto im Insolvenzfall erforderlichen Daten werden beim Administrator gemäß den Bestimmungen der Gesamtbetriebsvereinbarung „Langzeitkonto“ erhoben, verarbeitet und genutzt. Der Administrator ist berechtigt, diese Daten im Falle der Insolvenz des Unternehmens dem Treuhänder zum Zwecke der Abrechnung und Auszahlung des Guthabens an den Mitarbeitenden zur Verfügung zu stellen.
7. Entscheidet sich der Mitarbeitende für den Verwendungszweck **Auszahlung**, wird der tarifliche Zukunftsbetrag mit der April Entgeltabrechnung 2027 ausgezahlt.